

**Email an die Pfarren bzgl.
einiger Hinweise zur Feier der Gottesdienste in der Diözese Feldkirch
(23. Juli 2020)**

Liebe Priester und Diakone!

Liebe Gottesdienstleiterinnen und Gottesdienstleiter!!

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pfarren und in den Klöstern!

Liebe Verantwortliche in den Kirchen und Kapellen unserer Diözese!

Die Bundesregierung hat diese Woche im staatlichen Bereich eine Anpassung von Maßnahmen getroffen. Die anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften sind aus diesem Anlass mit dem Kultusamt übereingekommen, ebenso geeignete Vorkehrungen zu treffen, u.a. folgende:

- In besonders betroffenen Regionen mit Corona-Erkrankungsfällen für den Besuch von Gottesdiensten ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorzusehen.
- Weitere notwendige und angemessene Schritte wie das Aussetzen von öffentlichen Gottesdiensten in besonders betroffenen Regionen werden im Bedarfsfall mit lokalen Gesundheitsbehörden getroffen.
- Verpflichtung, Mund-Nasen-Schutz zu tragen in Gottesdiensten in Gemeinden, in denen verstärkt rückkehrende Mitglieder aus Risikogebieten im Ausland teilnehmen.
- In Gottesdiensten sind die derzeit geltenden Sicherheitsabstände und Vorsichtsmaßnahmen konsequent einzuhalten.

Da bei uns in Vorarlberg die Zahlen der An-Corona-Erkrankten – Gott sei Dank – sehr niedrig sind, wird es vorläufig noch keine Mund-Nasen-Schutz-Verpflichtung bei den Gottesdiensten geben, aber sehr wohl die Empfehlung.

Ich möchte dieses Mail zum Anlass nehmen um auf ein paar wichtige Dinge hinzuweisen:

1. **Es liegt grundsätzlich in der Verantwortung der einzelnen Gläubigen zu entscheiden, ob eine Teilnahme am Gottesdienst (und der Empfang der Hl. Kommunion) für sie sinnvoll ist. Wer krank ist oder bei wem der Verdacht auf eine Erkrankung besteht, soll auf die Teilnahme an Gottesdiensten verzichten und soll auch keine liturgischen Ämter und Dienste ausüben.**
2. Die verschiedenen Situationen und Riten im Gottesdienst mögen mit Hausverstand und in Eigenverantwortung beurteilt werden. Dies gilt sowohl für die Leiter/innen des Gottesdienstes, für die liturgischen Dienste wie auch für die Mitfeiernden.

3. **Nach wie vor gilt der 1-Meter-Abstand für Personen, die nicht im selben Haushalt leben.**

Wenn absehbar ist, dass trotz Vorschrift der 1-Meter-Abstand nicht eingehalten wird oder werden kann – wie etwa bei großen Beerdigungen – sind die Mitfeiernden unbedingt zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während des gesamten Gottesdienstes zu verpflichten (ev. schon in der Todesanzeige darauf hinweisen!).

4. Die Kirchen sollen regelmäßig gelüftet werden und es soll nach wie vor Desinfektionsmittel bei den Eingängen in die Kirche bereit stehen.
5. Auf dem Altar ist zu beachten, dass die Gefäße für die Kommunion der Gemeinde von der Patene des Zelebranten getrennt und mit einer Palla (oder einem anderen Deckel) bedeckt sind. Auch soll der Zelebrant die Zelebrationshostie alleine kommunizieren.
6. Auf den Friedensgruß durch Reichen der Hände möge verzichtet werden.
7. **Vor der Kommunion der Gemeinde desinfizieren sich die Kommunionspender/innen die Hände.**
 - Der Mund-Nasen-Schutz muss nicht mehr getragen werden (außer wenn eine Ein-Bahn-Prozession nicht möglich ist). Es ist aber sehr empfehlenswert, dass die Kommunionspender/innen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
 - Auch beim Kommuniongang gilt der 1-Meter-Abstand.
 - Die Wortfolge „Der Leib Christi – Amen“ während der Kommunionspendung soll bis auf weiteres entfallen.
 - Die Kelchkommunion ist weiterhin nicht möglich.
8. **Mundkommunion ist ja grundsätzlich wieder erlaubt.**
 - **Es wird jedoch empfohlen, weiterhin freiwillig die Hl. Kommunion mit der Hand zu empfangen.**
 - **Sowohl bei Mund- als auch bei Handkommunion ist darauf zu achten, dass im Falle einer Berührung die Kommunionspendung unterbrochen werden muss und die Hände erneut gewaschen oder desinfiziert werden müssen.**
 - **Weiters wird empfohlen, dass Menschen, die Mundkommunion empfangen wollen, am Schluss zur Kommunion gehen.**

- **Ebenso wird empfohlen, dass es nur bei e i n e m Kommunionspender Mundkommunion gibt.**
- 9. Die Verwendung von Weihwasser ist zwar grundsätzlich erlaubt, wir empfehlen aber, bis auf weiteres auf Weihwasser – vor allem bei den Ein/Ausgängen der Kirche und bei Beerdigungen – zu verzichten.
Empfehlenswert ist an den Sonntagen am Beginn des Gottesdienstes das Sonntägliche Taufgedächtnis einzubauen.
- 10. Bei Gottesdiensten im Freien ist der Mund-Nasen-Schutz kein Muss, aber empfehlenswert.

Wie gesagt, alle anderen Situationen mögen von den Leiter/innen und auch von den Mitfeiernden mit Hausverstand und in Eigenverantwortung beurteilt werden.

Feldkirch, am 23. Juli 2020

Dr. Hubert Lenz
Generalvikar